

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 18. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2018)

zum Thema:

§ 58 Abs. 8 WaffG - Umsetzung in Berlin II

und **Antwort** vom 29. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15364
vom 18. Juni 2018
über § 58 Abs. 8 WaffG – Umsetzung in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unerlaubt besessene Waffen welcher Art sind seit dem 06.07.2017 in Berlin bei zuständigen Stellen abgegeben worden?

Zu 1.:

Seit dem 06.07.2017 wurden insgesamt 81 scharfe Schusswaffen (18 Langwaffen und 63 Kurzwaffen) bei der Polizei Berlin abgegeben.

2. Was geschieht mit diesen Waffen nach Übergabe an eine zuständige Stelle?

Zu 2.:

Die Waffen werden asserviert und dem Schusswaffenerkennungsdienst des Bundeskriminalamtes zugeführt, um zu überprüfen, ob mit ihnen in der Vergangenheit eine Straftat begangen wurde. Nach negativer Verbescheidung werden die Waffen vernichtet.

3. Welche Einrichtungen in Berlin sind zuständige Stellen im Sinne des § 58 Abs. 8 WaffG?

Zu 3.:

Neben den Polizeidienststellen ist das Landeskriminalamt (LKA 553 – Waffenbehörde) zuständige Stelle im Sinne des § 58 Absatz 8 Waffengesetz (WaffG).

4. Wird erfasst, welche Person welche Waffe wann an welcher zuständigen Stelle abgegeben hat? Falls ja, wie viele Personen, die in POLIKS wegen einer Tat aus dem Bereich der Gewaltkriminalität erfasst sind, haben eine Waffe abgegeben?

Zu 4.:

Ja. Es hat keine Person, die in POLIKS wegen einer Tat aus dem Bereich der Gewaltkriminalität erfasst ist, eine Waffe abgegeben.

Berlin, den 29. Juni 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport